

Nutzungsordnung für die Leihgabe von Schüler-Tablets



am
Friedrich-Gymnasium Freiburg
Jacobistr. 22
79104 Freiburg

Name des Schülers: _____ Name der Eltern: _____

Straße: _____ Wohnort: _____

Die Nutzungsbedingung „Leihgabe von Schüler-Tablets“ gilt als Erweiterung der Nutzungsordnung für das pädagogische IT-Netzwerk. Die Nutzungsbedingungen regeln die Vereinbarungen, unter denen die Bereitstellung eines Tablets mit Zubehör für den Einsatz im Unterricht am Friedrich-Gymnasium sowie für die Zwecke der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht erfolgt.

1. Die Schule stellt dem Schüler die folgende Hardware ab dem 15.01.2018 für einen Zeitraum von drei Jahren zur Verfügung.
 - a) Apple iPad 9,7" mit Wi-Fi 32 GB, spacegrau Seriennummer _____
 - b) Netzgerät, Netzkabel, zwei Originalverpackungen
 - c) Logitech Slim Folio Tastatur inkl. Rückenschutz Seriennummer _____

2. Das Tablet wird innerhalb der Mobilgeräteverwaltung pseudonym geführt.

Nummer des Tablets: _____

3. Der Schüler verpflichtet sich, auf Nachfrage Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät in funktionstüchtigem Zustand vorzuführen.
4. Der Schüler verpflichtet sich, das Leihgerät nicht für Zwecke zu verwenden, für die es nicht geeignet ist. Er trägt Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln, und überlässt das Leihgerät nicht unberechtigten Dritten.
5. Der Schüler verpflichtet sich, das Leihgerät am Ende des Leihzeitraums oder bei der Beendigung des Schulverhältnisses in ordnungsgemäßen Zustand mit vollständigem Zubehör und den Originalkartons (aufgrund der Seriennummer) zurückzugeben. Sollten Teile der Leihstellung fehlen oder beschädigt worden sein, verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, für den entstandenen Schaden aufzukommen und die Teile selbstständig zu ersetzen.
6. Die Schule haftet nicht für Schäden, die in Verbindung mit der Nutzung der Software und Hardware auftreten könnten.

Beschädigung und Diebstahl des Tablets

7. Das Gerät wird Anfang Juni eines jeden Jahres von den Administratoren in Anwesenheit des Schülers (aufgrund des Schutzes der privaten Daten) auf volle Funktionstüchtigkeit und Beschädigungen geprüft.
8. Defekte am Gerät und festgestellte Störungen sind unverzüglich den Tablet-Betreuern zu melden. Bei Hardwareproblemen wird mit Hilfe eines zertifizierten Apple Händlers begutachtet,

ob es sich um einen Produktionsmangel oder um eine Beschädigung handelt. Der Schüler muss dabei den Zugangscode den Administratoren mitteilen. Die Schule stellt für den Zeitraum der Reparatur ein Ersatzgerät zur Verfügung.

9. Die Reparaturkosten von Produktionsmängeln oder Defekten der Hardware, die nicht durch unsachgemäße Benutzung entstanden sind, werden innerhalb und außerhalb der Garantiezeit von der Schule übernommen.
10. Der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten erkennen an, dass sie nach Erhalt des Leihgeräts bis zur Rückgabe die Verantwortung tragen. Im Rahmen der Verantwortung tragen die Erziehungsberechtigten anfallende Kosten bei unsachgemäßer Benutzung sowie bei mutwilligen, vorsätzlichen und fahrlässigen Beschädigungen. Nach Rücksprache mit den Administratoren sorgen die Erziehungsberechtigten für eine Begleichung der Reparatur-Rechnung des zertifizierten Apple-Händlers.
11. Der Schüler nimmt zur Kenntnis, dass Daten, die er auf dem Leihgerät gespeichert hat, bei Administrations- oder Reparaturarbeiten gelöscht werden können. Die Sicherung der Daten (Backup) liegt in der Verantwortung eines jeden Schülers.
12. Bei Diebstahl des überlassenen Leihgerätes muss durch die Erziehungsberechtigten umgehend eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist unmittelbar der Schulleitung vorzulegen, die damit dem Administrator den Auftrag gibt, das Gerät über GPS zu orten. Führt diese Maßnahme nicht zum Erfolg, haften die Erziehungsberechtigten bei Verlust des Geräts.
13. Über die Schule und den Schulträger wird den Eltern eine freiwillige Schüler-Tablet-Zusatzversicherung der BGV angeboten. Der Jahresbeitrag für das oben genannte Tablet mit Zubehör kostet 15.50€ und wird in bar eingesammelt. Die genauen Versicherungsleistungen der BGV sind den Versicherungsbedingungen im Anhang zu entnehmen.

Hiermit möchten wir die freiwillige Zusatzversicherung
für das oben genannte Leihgerät mit Zubehör abschließen.

Unterschrift Eltern

Bitte wenden Sie sich im Schadensfall an Herrn Scheuring.

Regeln für die allgemeine Nutzung des Tablets

14. Das Speichern von persönlichen Daten (Musik, Fotos, Videos usw.) direkt auf dem Tablet ist gestattet, solange dadurch keine Rechte Dritter verletzt werden. Es muss allerdings noch genügend Speicherplatz für schulische Anwendungen freigehalten werden.
15. Die Nutzung einer privaten Apple-ID ist nicht erlaubt. Die für den Unterricht benötigten Apps sind bereits installiert bzw. werden von der Schule installiert und finanziert. Sonstige Apps können nicht installiert werden.
16. Die Foto-, Audio- und Videofunktionalität darf nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:
 - Foto-, Audio- und Videoaufnahmen dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit Einwilligung der Betroffenen gemacht werden.
 - Die Aufnahmen dürfen nur innerhalb des Unterrichts genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres zu löschen.
 - Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden.

17. Es ist verboten, pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Nutzer, die verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
18. Der Schüler verpflichtet sich, in Zusammenhang mit dem Tablet die folgenden Themen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unterrichts entsprechend der Einweisung zu beachten: Datenschutz und Datensicherheit, Passwörter, Nutzung von Informationen aus dem Internet, verbotene Nutzungen, Eingriffe in die Hard- und Software, Schutz der Geräte.
19. Der Schüler nimmt zur Kenntnis, dass personenbezogene Daten, Bilder und Videos nicht in öffentlichen Clouds gespeichert werden dürfen. Die Schule stellt für solche Daten eine schulinterne Cloud zur Verfügung.

Regeln für die unterrichtliche Nutzung des Tablets

20. Das Tablet im Unterricht darf nur dann genutzt werden, wenn es die Lehrkraft erlaubt. Das Tablet ist nicht auf dem Tisch, sondern in der Schultasche aufzubewahren.
21. Bei einer Verwendung im Unterricht muss für die Tastatur- und Klassenzimmersteuerung sowohl die WLAN-Funktion als auch die Bluetooth-Funktion des Tablets eingeschaltet sein.
22. Zur Reduzierung der Strahlenbelastung muss die WLAN- und Bluetooth-Funktion des Tablets bei einer Nichtverwendung immer über die Option „Flugmodus“ ausgeschaltet sein.
23. Jeder Schüler achtet zu Hause darauf, dass der Akku für den Schultag ausreichend geladen ist.
24. Die Tablets bleiben in den Pausen im abgeschlossenen Klassenzimmer.
Bei einem Fachraumwechsel werden die Tablets im neuen Raum vor der Pause eingeschlossen oder bleiben im abgeschlossenen Klassenzimmer (in Absprache mit den Fachlehrern).
25. Tablets dürfen in der Mittagspause zur Unterrichtsvor- und Nachbereitung nur im Fundament (WLAN) und nicht auf dem Schulhof genutzt werden.
26. Die Lehrkraft kann jederzeit ein Tablet kontrollieren und hat dabei das Recht, über eine zurückgesetzte PIN Zugang zum Tablet zu erhalten. Browser- und App-Verlauf dürfen nicht gelöscht werden.
27. Der Lautsprecher des Tablets ist grundsätzlich in der Schule ausgeschaltet. Zur audiovisuellen Nutzung im Klassenzimmer und im Fundament sind private Kopfhörer mitzubringen und zu nutzen. Aus hygienischen Gründen werden die Kopfhörer von der Schule nicht zum Verleih angeboten.

Freiburg, den _____

Freiburg, den _____

Unterschrift Eltern

Unterschrift Schüler

Quelle:

Angepasst an Vorlagen des Kultusministeriums Stuttgart und der Alemannenschule Wutöschingen

Letzte Überarbeitung:
19.12.2017 / P. Bronner